

**Stadt Königsbrunn
Marktplatz 7
86343 Königsbrunn**

Antrag zur Qualifizierung und Förderung der Kindertagespflegepersonen in Königsbrunn

Antragsteller/in

Name, Vorname
Anschrift
Rufnummer
Pflegeerlaubnis vom/erteilt am (Nachweis erforderlich):

Bankverbindung

Kontoinhaber (wenn nicht identisch mit Antragsteller)
IBAN

Erstattung der Kosten des Lehrgangs

Eine schriftliche Verpflichtungsvereinbarung zur Ausübung der Tagespflege in Königsbrunn ist Voraussetzung für diese Förderung.

1. Grundkurs

Betrag

Teilnahmebestätigung und Rechnung (Duplikate) liegen bei.

2. Aufbaukurs I und II

Betrag

Teilnahmebestätigung und Rechnung (Duplikate) liegen bei.

Erstattung der Kosten der Erstausrüstung

Die schriftliche Verpflichtungsvereinbarung zur Ausübung der Tagespflege in Königsbrunn ist Voraussetzung für diese Förderung.

Die Förderung beträgt 50 %, höchstens 1.000 EURO

Folgende Kosten sind entstanden:

Datum	Bezeichnung	Betrag
Datum	Bezeichnung	Betrag
Datum	Bezeichnung	Betrag
Datum	Bezeichnung	Betrag

Rechnungsduplikate liegen bei.

Hinweise

Die Zuwendungsbedingungen der „Richtlinie der Stadt Königsbrunn zur Qualifizierung und Förderung der Kindertagespflegepersonen“ habe ich zur Kenntnis genommen und versichere, dass die Voraussetzungen der Leistungsgewährung nach § 2 der Richtlinie erfüllt sind.

Mir ist bekannt, dass zum Erhalt der Förderung nach §1b) und c) der Richtlinie, der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung, mit der Stadt gemäß §2b) der Richtlinie erforderlich ist.

Evtl. Veränderungen (z. B. Beendigung oder Wechsel der Fremdbetreuung, Stundenreduzierung, Umzug u. ä.) teile ich unverzüglich mit.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei dieser Zuwendung um eine freiwillige Leistung handelt, die in Ermangelung eines gesetzlichen oder vertraglichen Anspruchs nicht von mir eingefordert werden kann.

Die Gemeinde kann diese Leistung durch Haushaltssperrvermerk oder neue Beschlussfassung jederzeit einstellen, auch wenn ich alle Bewilligungsvoraussetzungen erfülle.

Information zur Datenverarbeitung:

Die Kindertagespflegepersonen haben sicherzustellen, dass die Stadt Königsbrunn im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach dieser Richtlinie, die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten, wie unter anderem Nachname, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum, wöchentliche Betreuungsstunden und Betreuungszeitraum der Kinder, zum Zwecke der Förderung der Kindertagespflegepersonen nach dieser Richtlinie erheben, verwenden und weiterverarbeiten darf. Zum Zwecke der Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Förderung nach dieser Richtlinie ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Sie erfolgt auf der Grundlage dieser Richtlinie gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e.) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – in Verbindung mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) vom 15.05.2018, gültig ab 25.05.2018.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------